

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 16 (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025



10. Juli 2025

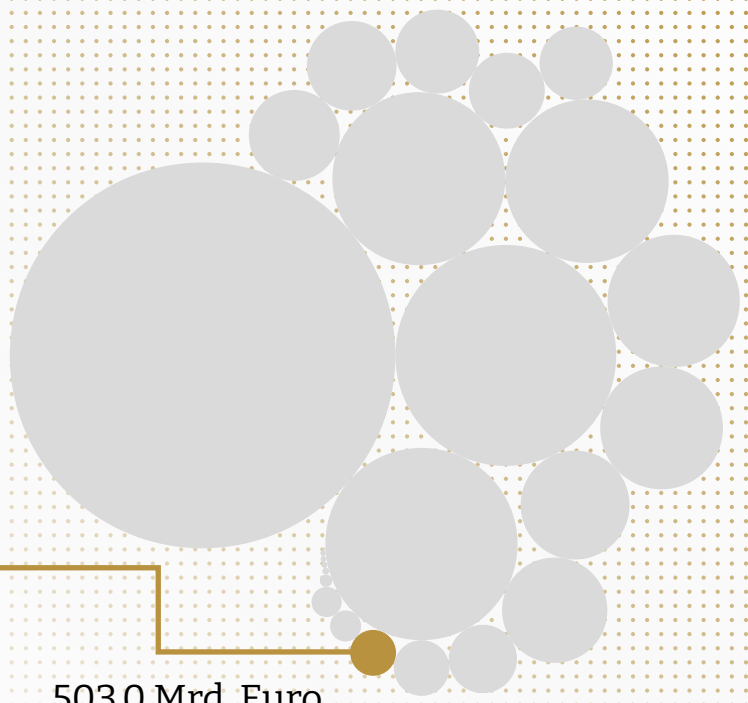
Geschäftszeichen: II 1 – 0002253 - II

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

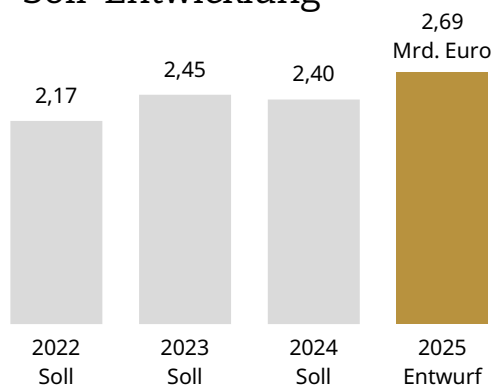
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausgaben
2,69 Mrd. Euro



Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2025
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

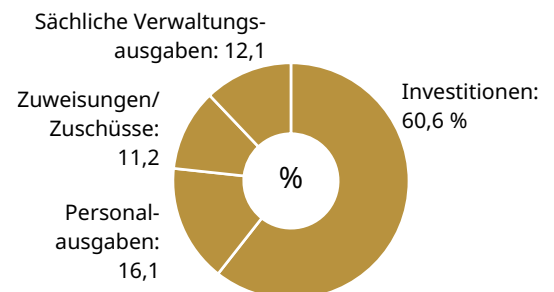
Soll-Entwicklung



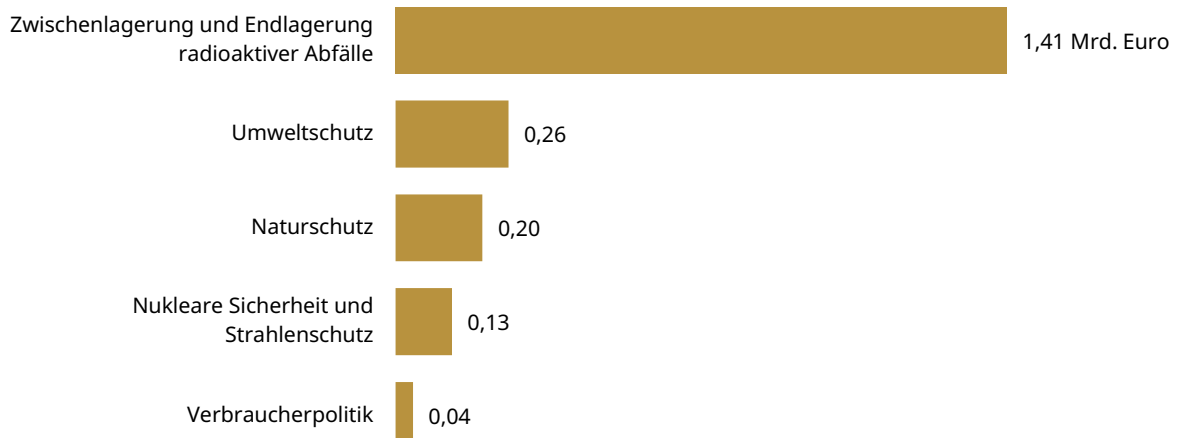
Planstellen
& Stellen
4 700

Veränderung
zum Vorjahr
-1

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	7
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	9
2.1	Veränderungen nach der Regierungsbildung	9
2.2	Ausgaben der Bereichsausnahme.....	10
2.3	Konsolidierungsziel.....	12
2.4	Vom BMUKN bewirtschaftete Mittel in anderen Einzelplänen	13
2.5	Gesamtausgaben	16
3	Wesentliche Ausgaben.....	17
3.1	Umweltschutz (Kapitel 1601)	17
3.2	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603 und 1616 Titelgruppe 02).....	18
3.3	Naturschutz (Kapitel 1604).....	18
3.4	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Kapitel 1605)	20
3.5	Verbraucherpolitik (Kapitel 1608)	20
3.6	Verwaltungshaushalt (Kapitel 1611 bis 1616)	21
3.7	Verpflichtungsermächtigungen	22
4	Wesentliche Einnahmen.....	23
5	Ausblick	25

Abkürzungsverzeichnis

A

AA *Auswärtiges Amt*

Aktionsprogramm *Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)*

B

BASE *Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung*

BfN *Bundesamt für Naturschutz*

BfS *Bundesamt für Strahlenschutz*

BKM *Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMJV *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*

BMLEH *Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat*

BMUKN *Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit; bis zum 5. Mai 2025: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)*

BMWE *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

BMWSB *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

BULEplus *Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung*

D

DEHSt *Deutsche Emissionshandelsstelle*

G

GMA *Globale Minderausgabe*

I

IKI *Internationale Klimaschutzinitiative*

IT *Informationstechnik*

K

KENFO *Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung*

KTF *Klima- und Transformationsfonds*

N

NIS *Netz- und Informationssysteme*

NKWS *Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie*

O

Organisationserlass *Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025*

R

RegE *Regierungsentwurf*

RLZ *Radiologisches Lagezentrum*

S

sächliche Verwaltungsausgaben *sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54*

Stellen *Planstellen und Stellen*

StStG *Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen*

U

UBA *Umweltbundesamt*

W

WindSeeG *Windenergie-auf-See-Gesetz*

1 Überblick

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ist für die Aufgabenbereiche Umweltschutz, Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz sowie seit der Regierungsbildung im Mai 2025 wieder für Klimaschutz¹ zuständig. Die Ausgaben sind im sogenannten **Programmhaushalt** bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

- 1601 Umweltschutz,
- 1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
- 1604 Naturschutz,
- 1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz,
- 1608 Verbraucherpolitik.²

Ausgaben für den Klimaschutz wurden bislang nicht abschließend in den Einzelplan 16 verlagert. Im Bundeshaushalt 2025 sind Ausgaben dafür auch in den Einzelplänen 05, 09 und 60 ausgewiesen. Im sogenannten **Verwaltungshaushalt** sind die folgenden Ausgaben veranschlagt:

- 1611 zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben,
- 1612 Ausgaben für das Bundesministerium.

Darüber hinaus sind im **Verwaltungshaushalt** die Ausgaben für die vier nachgeordneten Bundesoberbehörden des BMUKN ausgewiesen:

- 1613 Umweltbundesamt (UBA),
- 1614 Bundesamt für Naturschutz (BfN),
- 1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE),
- 1616 Bundesamt für Strahlenschutz (BfS).

Das BMUKN rechnet im Jahr 2025 mit Einnahmen von rund 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr 1,1 Mrd. Euro). Als Ausgaben hat es 2,7 Mrd. Euro für das Jahr 2025 angemeldet (Vorjahr 2,4 Mrd. Euro). Damit erhöhen sich die Ausgaben im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 287,6 Mio. Euro (12 %). Das BMUKN hatte Gelegenheit zum Entwurf des vorliegenden Berichts Stellung zu nehmen. Es teilte mit, dass es Kenntnis genommen habe und bestätigte die Zahlen.

¹ Die Zuständigkeit für Klimaschutz war mit der Regierungsumbildung im Dezember 2021 zum Bundeshaushalt 2022 in das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz übertragen worden.

² Bis zur Bildung der 21. Bundesregierung war das BMUKN für Verbraucherpolitik zuständig. Ausgaben für diesen Aufgabenbereich werden zunächst weiterhin im Einzelplan 16 ausgewiesen.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	2 449,7	2 350,0	-99,7	2 403,8	2 691,4	12,0
darunter:						
→ Umweltschutz	361,8	277,1	-84,8	313,2	262,3	-16,3
→ Zwischenlagerung und Endlagerung ^c	1 171,3	1 168,1	-3,2	1 151,2	1 407,6	22,3
→ Naturschutz	153,9	119,4	-34,5	146,1	200,3	37,1
→ Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	135,9	128,7	-7,2	138,0	131,5	-4,7
→ Verbraucherpolitik	41,9	38,8	-3,0	40,4	41,1	1,7
→ Verwaltungsausgaben	584,9	618,0	33,1	614,9	648,7	5,5
Einnahmen	894,2	891,3	-2,9	1 062,1	1 153,0	8,6
darunter:						
→ Deutsche Emissionshandels- stelle	37,7	25,4	-12,3	43,5	55,5	27,6
→ Zwischenlagerung und Endla- gerung (ohne Verwaltungs- einnahmen)	802,3	808,1	5,7	964,6	1 049,30	8,8
Verpflichtungsermächtigungen	2 536,7 ^d	874,7	-1 662,0	2 520,1	2 298,0	-8,8
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	4 668	4 254 ^e	-414	4 701	4 700	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 1603 und Kapitel 1616 Titelgruppe 02.

^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^e Ist-Besetzung zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Quelle: Haushaltsrechnung 2023; Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Veränderungen nach der Regierungsbildung

Verlagerung von Zuständigkeiten

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 (Organisationserlass) erhält das BMUKN

- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) die Zuständigkeiten für Klimaschutz und die Klimapartnerschaften, bisher veranschlagt im Einzelplan 09 und
- aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (AA) die Zuständigkeiten für die internationale Klimapolitik sowie die fachliche Zuständigkeit für internationale Klimaschutzverhandlungen, bisher veranschlagt im Einzelplan 05.³

An das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wird das BMUKN die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, die Verbraucherrechtsdurchsetzung sowie für das Verbraucherinformationsgesetz abgegeben.

Nach der Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sind erforderliche Umschichtungen und Umsetzungen zwischen den Ressorteinzelplänen, insbesondere aufgrund des Organisationserlasses, im Sach- und Personalhaushalt vollständig haushaltsneutral vorzunehmen.⁴

Verlagerung von Ausgaben aus dem Einzelplan 09 (BMWE)

Infolge des Organisationserlasses geht das BMUKN davon aus, dass aus dem Einzelplan 09 des BMWE 711,6 Mio. Euro in den Einzelplan 16 zu verlagern sind. Diese Summe umfasst 635 Mio. Euro für die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) (bis zum Bundeshaushalt 2024 bei Kapitel 0903 Titel 896 41) sowie insgesamt 76,6 Mio. Euro, die die Abteilung Klimaschutz im BMWE zum ersten Regierungsentwurf 2025 für Titel der

³ Alle Zuständigkeitsübertragungen schließen deren europäische und internationale Bezüge sowie die entsprechenden übergeordneten und Querschnittsbereiche wie insbesondere Grundsatz- und Planungsangelegenheiten ein, soweit nicht anders angeordnet. Bei allen Zuständigkeitsübertragungen übertragene Planstellen und Stellen wird von einer Vollfinanzierung der Plan-/Stellen ausgegangen. Ausschlaggebend sind jeweils die Ausstattungen der Organisationsbereiche zum 1. Januar 2025.

⁴ Nummer I.8, BMF-Rundschreiben und Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. Regierungsentwurfs [RegE]), der Eckwerte 2026 bis 2029, des RegE 2026 und des Finanzplans bis 2029 vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 - H 1105/00050/001/054.

Kapitel 0903 (Energie und Nachhaltigkeit), 0904 (Chancen der Globalisierung), 0910 (Sonstige Bewilligungen), 0911 (Zentrale Verwaltungseinnahmen und -ausgaben) und 0912 (Bundesministerium) angemeldet hatte. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung im Mai 2025 war das Verlagern dieser Ausgaben noch nicht mit dem BMWF geeint. Die Ausgaben für die IKI wurden im Bundeshaushalt 2025 in den Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) verlagert (vgl. Tz. 2.4).

Verlagerung von Ausgaben aus dem Einzelplan 05 (AA)

Das BMUKN geht infolge der Ressortumbildung davon aus, dass aus dem Einzelplan 05 des AA insgesamt 22,6 Mio. Euro in seinen Einzelplan zu übertragen sind. Dazu gehören 9,6 Mio. Euro für Beiträge an Organisationen im internationalen Bereich aus Kapitel 0501 Titel 687 14 sowie 12,9 Mio. Euro für internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz (2,2 Mio. Euro aus Kapitel 0501 Titel 532 45), für Forschung, Untersuchung und Ähnliches (0,8 Mio. Euro aus Kapitel 0501 Titel 544 41) sowie für Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik (10 Mio. Euro aus Kapitel 0501 Titel 687 43). Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung des BMUKN im Mai 2025 war das Verlagern dieser Ausgaben noch nicht mit dem AA geeint.

Verlagerung von Ausgaben in den Einzelplan 07 (BMJV)

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht bei Kapitel 1608 (Verbraucherpolitik) Ausgaben von 41,1 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen von 14,8 Mio. Euro vor. Diese Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden planmäßig mit der Zuständigkeit an das BMJV verlagert. Darüber hinaus betreffen zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben bei Kapitel 1611 auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Verbraucherpolitik und dem Verbraucherschutz. Deren Höhe wird anteilig zwischen dem BMUKN und BMJV festgelegt.⁵

2.2 Ausgaben der Bereichsausnahme

Vorgaben des BMF zur Haushaltsaufstellung

Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Ausgaben für Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz, Nachrichtendienste, Schutz der informationstechnischen Systeme und Hilfe für

⁵ Beispielsweise Titel 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.

völkerrechtswidrig angegriffene Staaten (sog. Bereichsausnahmen) 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen (Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz).

Für die unter die fünf Bereichsausnahmekategorien fallenden Titel gelten Änderungen für die Veranschlagung und Bewirtschaftung.⁶ Über einen Haushaltsvermerk ist sicherzustellen, dass von der Bereichsausnahme umfasste Ausgaben nicht zum Erbringen der Globalen Minderausgabe (GMA) herangezogen werden. Die Personalausgaben innerhalb der Bereichsausnahme sind bedarfsgerecht zu veranschlagen. Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme (Bereichsausnahmekategorie 4) sind künftig von den sonstigen IT-Ausgaben zu trennen.⁷ Von der Bereichsausnahme erfasste Ausgabetitel sind mit einem „B“ vor der Titelnnummer zu kennzeichnen.

Aus der Bereichsausnahme resultiert kein Spielraum für zusätzliche Ausgaben im nicht unter die Bereichsausnahme fallenden Ausgabenbereich.⁸

Ausgaben der Bereichsausnahmen

Der Einzelplan 16 enthält Ausgaben bei den Kapiteln 1612 bis 1616, die der Bereichsausnahmekategorie 4 „Schutz der informationstechnischen Systeme“ zuzuordnen sind. Die Bereichsausnahme erfasst Ausgaben für Netze des Bundes, für sicherheitsrelevante Software-Anwendungen und Lizenzen, für das Umsetzen eines Notfallmanagementkonzepts im BfS und für IT-Sicherheit, Cybersicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS) sowie für das Radiologische Lagezentrum (RLZ).

Das BMUKN ordnete Teilansätze sowie unabweisbare Mehrbedarfe für die Sicherheit der Informationstechnik (IT) der Bereichsausnahme zu. Insgesamt veranschlagt das BMUKN 7,2 Mio. Euro für die Bereichsausnahmekategorie 4, davon 5,7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (sächliche Verwaltungsausgaben) und 1,5 Mio. Euro als investive Ausgaben (bei Kapitel 1616 Titel B 812 32).

Von den 5,7 Mio. Euro meldete das BMUKN 3,7 Mio. Euro als Mehrbedarf an. Aus den bereits im ersten Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben ordnete es Teilansätze von 2 Mio. Euro der Bereichsausnahmekategorie 4 zu.

⁶ Die Titel dürfen keine Teilbeträge von Titeln umfassen, die nicht unter die Bereichsausnahmen fallen. Mischveranschlagungen sind daher zu trennen. Deckungsbeziehungen von Titeln, deren Ausgaben unter die Bereichsausnahme fallen, zugunsten von Titeln, die nicht unter die Bereichsausnahme fallen, sind unzulässig. Titel der Bereichsausnahme sind aus der Flexibilisierung herauszulösen.

⁷ Den Gesetzesmaterialien zur Grundgesetzänderung sind keine weiteren Konkretisierungen zu entnehmen, welche Ausgaben diese Bereichsausnahme im Einzelnen umfasst. Das BMF forderte die Ressorts auf, bestehende Titel und (Teil)Ansätze für das Jahr 2025 zu identifizieren, die von der Bereichsausnahmekategorie 4 umfasst werden. Dabei sind ausschließlich Ausgaben zu berücksichtigen, die unmittelbar dieser Bereichsausnahmekategorie zuzuordnen sind sowie die durch Umsetzungen der Bereichsausnahme zuzuordnenden Planstellen und Stellen im Personalhaushalt.

⁸ BMF-Rundschreiben und Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE), der Eckwerte 2026 bis 2029, des RegE 2026 und des Finanzplans bis 2029 vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 - H 1105/00050/001/054.

2.3 Konsolidierungsziel

Vorgaben des BMF zur Haushaltsaufstellung

Das BMF forderte die Ressorts auf, den Bundeshaushalt angesichts der bestehenden Handlungsbedarfe strukturell zu konsolidieren.⁹ Nach dem Koalitionsvertrag stehen alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt und erfordern zwingend eine Überprüfung der Notwendigkeit aller staatlich übernommenen Aufgaben.

Das BMF gab in seinem Aufstellungs Rundschreiben (Nummer I.10) im Mai 2025 verbindlich vor, die sächlichen Verwaltungsausgaben aller Einzelpläne mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden in fünf Stufen plafondverändernd abzusenken. Grundlage sind die einzelplanspezifischen Ansätze des ersten Regierungsentwurfs 2025 sowie für die Jahre 2025 bis 2028 die Plafonds der geltenden Finanzplanung. Für den Einzelplan 16 sind ergänzend die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gefassten Beschlüsse zum ersten Regierungsentwurf 2025 zu berücksichtigen.¹⁰

Für den Einzelplan 16 gab das BMF zur Plafondabsenkung eine Einsparsumme von 5,2 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben vor.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Ergebnis der Einzelplanberatung zum ersten Regierungsentwurf 2025 betrug die Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben 323,3 Mio. Euro. Im Haushaltsentwurf 2025 sind 327,9 Mio. Euro vorgesehen. Abzüglich der in den B-Titeln erfassten Mehrbedarfe von 3,7 Mio. Euro betragen die sächlichen Verwaltungsausgaben 324,2 Mio. Euro.

Die gegenüber dem Ergebnis des ersten Regierungsentwurfs leicht erhöhte Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Haushaltsentwurf 2025 resultiert aus einer vom BMF anerkannten Aufstockung bei Kapitel 1613 Titel 532 02 „Behördenspezifische Verwaltungsausgaben“ für das UBA um 5 Mio. Euro.¹¹ Diese Ausgaben sind refinanziert.

Um die Einsparvorgabe des BMF von 5,2 Mio. Euro zu erreichen, einigten sich beide Ressorts auf Leitungsebene darauf, dass das BMUKN das Einsparziel titelscharf bei Kapitel 1613 Titel 518 02 (durch Absenken der Ausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement für das UBA von

⁹ BMF-Rundschreiben und Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE), der Eckwerte 2026 bis 2029, des RegE 2026 und des Finanzplans bis 2029 vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 - H 1105/00050/001/054.

¹⁰ Nummern I.1 und I.2 des BMF-Rundschreibens für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE) vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 - H 1105/00050/001/054.

¹¹ Davon je 2,5 Mio. Euro Mehrbedarf für den ab dem Jahr 2026 in Kraft tretenden europäischen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und für das ab dem Jahr 2027 auch für Gebäude und Straßenverkehr geltende europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS 2), Titel-Erläuterungen Nummern 8 und 10.

19,1 Mio. Euro um 4,1 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro) sowie in Höhe von 1,1 Mio. Euro durch Anpassung der globalen Minderausgabe bei Kapitel 1611 Titel 972 02 erbringt.

2.4 Vom BMUKN bewirtschaftete Mittel in anderen Einzelplänen

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus) im Einzelplan 10

Dem BMUKN sind im Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) 0,7 Mio. Euro bei Kapitel 1005 Titel 686 05 der veranschlagten 36 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den für Investitionen bei Kapitel 893 05 veranschlagten 1 Mio. Euro. Das BMUKN bewirtschaftet die Ausgaben für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULEplus) gemeinsam mit dem BMLEH, dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Mit den Ausgaben sollen Projekte gefördert werden, die die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen und beispielhaft gleichwertigen Lebensverhältnissen in ländlichen Räumen dienen.

Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 6002)

Seit dem Jahr 2020 sind bei Kapitel 6002 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, auf deren Grundlage verschiedene Bundesministerien, darunter auch das BMUKN, Projekte und Maßnahmen in den Kohleregionen finanzieren sollen. Die Mittel nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) dienen der Bewältigung des Strukturwandels, den der Ausstieg aus der Kohleverstromung mit sich bringt (Kapitel 6002 Titelgruppe 04 Titel 893 47). Die Ausgaben des BMUKN im Haushaltsjahr 2025 von 62,2 Mio. Euro (Vorjahr 52,7 Mio. Euro) und auch die Verpflichtungsermächtigungen von 75,3 Mio. Euro (Vorjahr 48 Mio. Euro) sind gemäß Haushaltsvermerk bei den entsprechenden Titeln des Einzelplans 16 zu buchen.

Klima- und Transformationsfonds (Kapitel 6092)

Dem BMUKN sind im Wirtschaftsplan des KTF Ausgaben von insgesamt 1,1 Mrd. Euro für folgende Aufgaben zur Bewirtschaftung zugewiesen:

Titel 684 01 „Energieeffizienz im Verbraucherschutz“

Durch die Projektförderung „Stromspar-Check“ sollen Haushalte mit geringem Einkommen zur Energieeinsparung beraten werden. In dem im Jahr 2024 im KTF neu aufgenommenen Titel sollen 12,1 Mio. Euro im Jahr 2025 – und damit der gleiche Betrag wie im Vorjahr – zur Verfügung stehen. Der „Stromspar-Check“ wird vom Deutschen Caritasverband und vom Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands durchgeführt. Langzeitarbeitslose werden zu Stromsparhelfern in Energieverbrauchsfragen befähigt, um beispielsweise in Haushalten die Verbrauchswerte von Elektrogeräten zu prüfen. Die Stromsparhelfer werden während der Tätigkeit von Trainern der Caritas geschult und von Sozialarbeitern der Caritas sozialpädagogisch begleitet und betreut.¹² Die Bundesregierung fördert den Stromspar-Check seit dem Jahr 2008.¹³

Titel 686 06 „Waldklimafonds“

Mit dem Waldklimafonds sollen Maßnahmen von besonderem Bundesinteresse umgesetzt werden, die der Anpassung der Wälder an den Klimawandel dienen und den Beitrag naturnaher, struktur- und artenreicher Wälder zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer erhalten. Im Waldklimafonds begonnene Maßnahmen werden seit dem Bundeshaushalt 2024 ausfinanziert. Die Verantwortung für den Waldklimafonds teilt sich das BMUKN seit dem Jahr 2024 mit dem BMLEH. Im Jahr 2025 bewirtschaften das BMUKN und das BMLEH jeweils 5,5 Mio. Euro (Vorjahr BMUKN 8 Mio. Euro).

Titel 686 31 „Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz“

Ausgaben für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes sollen dazu beitragen, die Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise zu erreichen. Die Bundesregierung beschloss hierzu im März 2023 das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)“ (Aktionsprogramm). In zehn Handlungsfeldern sollen 69 Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz umgesetzt werden.

Die unverbindlichen Titel-Erläuterungen Nummern 3.1 bis 3.10 weisen die für die zehn Handlungsfelder jeweils vorgesehenen Mittel aus. Den Ausgabenschwerpunkt bildet das Handlungsfeld 5 „Waldökosysteme“ mit 241,2 Mio. Euro. Die Handlungsfelder 6 „Böden als Kohlenstoffspeicher“ mit 76,2 Mio. Euro, 7 „Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen“ mit 63,9 Mio. Euro und 1 „Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen“ mit 43 Mio. Euro bilden weitere Schwerpunkte. Die Ausgaben für das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen

¹² Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

¹³ Nationale Klimaschutzinitiative.

Raum“ sind unter Nummer 3.11 der Titel-Erläuterungen mit 36,2 Mio. Euro ausgewiesen.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 bewirtschaften das BMUKN und das BMLEH den Titel 686 31 gemeinsam. Für das Aktionsprogramm werden im Jahr 2025 Ausgaben von 579 Mio. Euro (Vorjahr 742,4 Mio. Euro) und Verpflichtungsermächtigungen von 1 Mrd. Euro (Vorjahr 2,8 Mrd. Euro) bereitgestellt. Der Anteil des BMUKN beträgt 479 Mio. Euro (Vorjahr 617,4 Mio. Euro), mithin 82,7 % (Vorjahr 83,2 %).

Titel 892 08 „Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“

Die Bundesregierung beschloss im Dezember 2024 eine „Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)“. Kreislaufwirtschaft umfasst alle Phasen der Wertschöpfung von der Produktgestaltung und Produktion bis hin zu Verbrauch, Reparatur, Abfallbewirtschaftung und sekundären Rohstoffen, die in die Wirtschaft zurückgeführt werden. Die NKWS bündelt alle Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Weg zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft. Sie soll dazu beitragen, dass Abfall möglichst gar nicht erst entsteht.¹⁴ Die NKWS enthält Maßnahmen wie Gesetzesinitiativen, Einsatz digitaler Technologien, öffentliche Beschaffung, Förderprogramme, Forschung, Qualifizierung und Wissenstransfer.¹⁵

Der im Jahr 2025 neu eingerichtete Titel im KTF soll der Umsetzung der NKWS dienen. Im Jahr 2025 sind Ausgaben von 1,5 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen von 30 Mio. Euro bis zum Jahr 2030 vorgesehen.

Titel 892 11 „Negativemissionen“

Die Bundesregierung hält Negativemissionen für unabdingbar, um die vereinbarten Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Unter der Federführung des BMWi erarbeitete sie im Februar 2024 Eckpunkte für eine „Langfriststrategie Negativemissionen zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen (LNe)“.¹⁶

Der im Jahr 2025 neu eingerichtete Titel für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen¹⁷ enthält als Leertitel zunächst ausschließlich 4,8 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2028. Damit sollen Projekte finanziert werden, die der Entnahme und dauerhaften Speicherung von Kohlenstoff dienen und Negativemissionstechnologien voranbringen. Außerdem soll der Ankauf von CO₂-Entnahme-Zertifikaten möglich sein. Diese belegen, dass eine bestimmte Menge Kohlenstoff aus der Atmosphäre entnommen und dauerhaft in einer bestimmten Weise gespeichert wurde.

¹⁴ Informationen des BMUKN, zuletzt abgerufen am 27. Juni 2025.

¹⁵ Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie, herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Stand: Dezember 2024.

¹⁶ Eckpunktepapier zur Langfriststrategie Negativemissionen zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen (LNe).

¹⁷ Gruppierungsplan ab Haushalt 2024 – GPL ab HH 2024.

Ferner sollen Ausgaben für vorbereitende und nicht-investive Maßnahmen, für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit möglich sein.

Titel 896 02 „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“

In den Jahren 2022 bis 2024 waren die Mittel für die IKI bei Kapitel 0903 Titel 896 41 „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ veranschlagt. Das BMWE war für die Steuerung und Erfolgskontrolle der IKI auf Programmebene zuständig. An der Umsetzung der IKI waren zudem das BMUKN und das AA beteiligt.¹⁸

Mit dem Bundeshaushalt 2025 sollen die Mittel in den im KTF neu eingerichteten Titel 896 02 unter Beibehaltung der Titelbezeichnung überführt werden. Im Jahr 2025 sind insgesamt 635 Mio. Euro (Vorjahr 735 Mio. Euro) vorgesehen. Dem Haushaltsentwurf 2025 ist beim Einzelplan 09 zu entnehmen, wie hoch die geleisteten Ausgaben im Jahr 2023 waren.

Nach den unverbindlichen Titel-Erläuterungen sind

- 392,9 Mio. Euro für wettbewerbliche Verfahren, wie thematische/länderspezifische Förderaufrufe, IKI-Themen- und Länder-Calls,
 - 210,6 Mio. Euro für außerwettbewerbliche Verfahren wie Einzahlungen in Fonds/internationale Großinitiativen und Schnittstellenvorhaben sowie
 - 31,5 Mio. Euro für Projektträgerkosten und programmbegleitende Maßnahmen
- eingepplant.

2.5 Gesamtausgaben

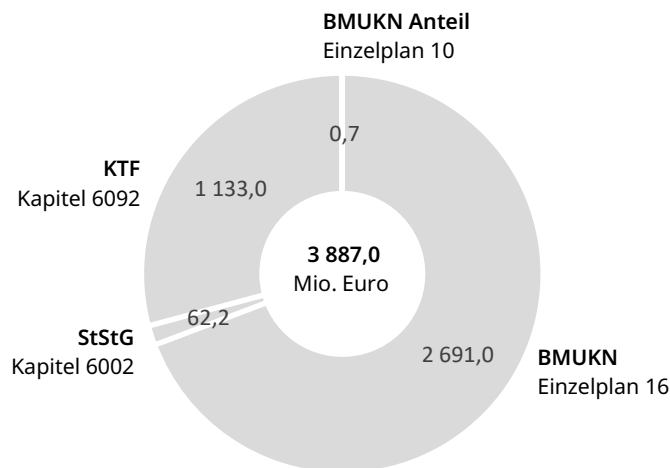
Das BMUKN kann aufgrund der neben dem Einzelplan 16 in den Einzelplänen 10 und 60 bereitgestellten Mittel insgesamt rund 3,9 Mrd. Euro bewirtschaften. Dies entspricht einer Aufstockung um rund 1,2 Mrd. Euro bzw. rund 44,4 % der Ausgaben im Einzelplan 16 des BMUKN (siehe Abbildung 1).

¹⁸ Vgl. Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Information über die Entwicklung des Einzelplans 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025.

Abbildung 1

BMUKN bewirtschaftet im Jahr 2025 rund 3,9 Mrd. Euro

Zusätzlich zu den im Einzelplan 16 geplanten rund 2,7 Mrd. Euro bewirtschaftet das BMUKN weitere 1,2 Mrd. Euro: im Wirtschaftsplan des KTF (1,1 Mrd. Euro), nach dem StStG (62,2 Mio. Euro bei Kapitel 6002) und im Einzelplan 10 (0,7 Mio. Euro).



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2025.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Umweltschutz (Kapitel 1601)

Für das Jahr 2025 plant das BMUKN Ausgaben von 262,3 Mio. Euro (Vorjahr 313,2 Mio. Euro) für den Umweltschutz. Die bisherigen finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels dominieren auch im Jahr 2025 die Ausgaben. Dazu gehören im Wesentlichen

- rund 48,2 Mio. Euro für „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ bei Titel 544 01,
- rund 38,6 Mio. Euro für die „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ bei Titel 685 01,
- 33 Mio. Euro für „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ bei Titel 892 01 sowie
- 24 Mio. Euro für das „Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee“ (bisher „Nationaler Meeresschutz“) bei Titel 892 05.

3.2 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603 und 1616 Titelgruppe 02)

Im Haushaltsentwurf 2025 sind für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle und für das Standortauswahlverfahren Ausgaben von 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr 1,2 Mrd. Euro) veranschlagt. Darin enthalten sind die verbliebenen Personalausgaben des BfS für den Endlagerbereich von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,1 Mio. Euro). Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 860,8 Mio. Euro (Vorjahr 710 Mio. Euro) auf das Endlagerprojekt Konrad, die Stilllegungsprojekte Morsleben und Asse II, das Standortauswahlverfahren sowie auf den Rückbau des Bergwerks Gorleben und die Maßnahmen der Produktkontrolle. Mit diesen Maßnahmen wird geprüft, ob die radioaktiven Abfälle den geltenden Einlagerungsbedingungen für das künftige Endlager Konrad entsprechen. Zudem sind 535,4 Mio. Euro (Vorjahr 430 Mio. Euro) für die Zwischenlagerung vorgesehen.

3.3 Naturschutz (Kapitel 1604)

Titel 894 02 „Bundesnaturschutzfonds“

Für den Naturschutz plant das BMUKN im Jahr 2025 Ausgaben von 200,3 Mio. Euro (Vorjahr 146,1 Mio. Euro). Den Schwerpunkt bildet weiterhin mit 100 Mio. Euro (Vorjahr 108 Mio. Euro) der Bundesnaturschutzfonds (Titel 894 02). In den unverbindlichen Titel-Erläuterungen sind acht Ausgabenbereiche mit Ausgabenansätzen genannt. Den Ausgabenschwerpunkt bildet mit 48,2 Mio. Euro das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Mit je 14 Mio. Euro gehören der Wildnisfonds und das Artenhilfsprogramm, mit 12,8 Mio. Euro das Bundesprogramm „chance.natur“ und mit 8 Mio. Euro das Bundesprogramm „Blaues Band - Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen“ zu weiteren Schwerpunkten. Das EU-Förderprogramm LIFE und Sonstiges sind ohne Ausgabenansatz ausgewiesen. Aus dem Titelanatz setzt das BMUKN kofinanzierte Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt und Naturschutz für das EU-Förderprogramm LIFE um.

Die Ausgaben für das Artenhilfsprogramm können verstärkt werden aus Mehreinnahmen bei Titel 111 01. Es handelt sich um Sonderabgaben gemäß § 45d Absatz 2 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), § 43m Absatz 2 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), § 6 Absatz 1 Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) und § 72a Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Titel 894 03 „Maßnahmen des Meeresnaturschutzes“

Der im Bundeshaushalt 2024 neu eingerichtete Leertitel 894 03 „Maßnahmen des Meeresnaturschutzes“ bildet im Jahr 2025 mit 60 Mio. Euro einen weiteren Ausgaben-schwerpunkt im Bereich des Naturschutzes. Aus diesem Titel darf das BMUKN Maßnahmen aus zweckgebundenen Zahlungen der Meeresnaturschutzkomponente nach dem WindSeeG finanzieren. Damit will die Bundesregierung ausweislich ihres Umsetzungs-konzepts vom 3. Juli 2024 den Ausbau der Windenergieanlagen naturverträglich gestalten, negativ veränderte (degradierte) Meeresökosysteme wiederherstellen und resilient-ter gegenüber den negativen Auswirkungen des Offshore-Ausbaus machen. Nach dem WindSeeG sind die Mittel zweckgebunden für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem von der Errichtung der Windenergieanlagen betroffenen Naturraum zu verwenden.

Umsetzungskonzept zur Meeresnaturschutzkomponente

Das für die Aufhebung der Sperre im Bundeshaushalt 2024 erforderliche Umsetzungs-konzept des BMUKN billigte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Juli 2024. Diesem Konzept zufolge finanziert die Bundesregierung ab dem Jahr 2024 Maßnahmen mit 51 Mio. Euro, deren Finanzierung bisher aus dem Bundesnaturschutz-fonds geplant war. Hierzu zählen marine Projekte des nationalen Artenhilfsprogramms mit etwa 9,5 Mio. Euro sowie Maßnahmen zur Errichtung und Förderung von Watten-meerzentren mit 41,5 Mio. Euro. Sie sollen Bestandteil des Gesamtvorhabens der Mee-resnaturschutzkomponente werden. Bei den Maßnahmen zur Errichtung und Förde-rung von Wattenmeerzentren handelt es sich überwiegend um Baumaßnahmen zur Sanierung von Besucherinformationszentren des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer entlang der Wattenmeerküste.

Ausgaben für den Ausbau von Wattenmeerzentren entsprechen nicht dem Zweck des WindSeeG

Die Finanzierungskompetenz für Maßnahmen des Naturschutzes liegt grundsätzlich bei den Ländern. Auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Welterbekonven-tion obliegen jeweils dem Land, in dem sich das Naturerbe befindet. Der Kritik des Bun-desrechnungshofes an der fehlenden finanziellen Beteiligung der zuständigen Länder hat das BMUKN entgegengehalten, dass sich diese Länder durch unentgeltliche Wahr-nehmung der Verwaltungsaufgaben an der Projektdurchführung beteiligen.

Eine Förderung der Wattenmeerzentren durch den Bund kommt lediglich ergänzend und für einzelne Aufgaben mit besonderer Begründung, wie beispielsweise gesamt-staatlicher Repräsentation oder Förderung von Auslandsbeziehungen, in Betracht. Für die durch den Bund finanzierten Baumaßnahmen in den Wattenmeerzentren trifft dies nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht zu. Mit der geplanten Finanzierung

aus den Zahlungen der Meeresnaturschutzkomponente werden die Mittel insbesondere nicht, wie es § 58 Absatz 1 WindSeeG vorsieht, „möglichst in dem betroffenen Naturraum“ verwendet.

3.4 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Kapitel 1605)

Für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz plant das BMUKN im Jahr 2025 Ausgaben von 131,5 Mio. Euro (Vorjahr 138 Mio. Euro).

Neben der Ressortforschung (Titel 544 01 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“) mit einem Ansatz von 25 Mio. Euro gehört zu den Ausgabenschwerpunkten der im Jahr 2024 neu geschaffene Titel 686 02 „Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen“ mit einem Ansatz von 36,3 Mio. Euro. Aus diesem Titel will das BMUKN Projekte zur anwendungsorientierten Grundlagenforschung zur nuklearen Sicherheit fördern. Diese Ausgaben sollen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der wissenschaftlich-technischen Kompetenz im Bereich der kerntechnischen Anlagen beitragen. Sie sollen die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und den Erhalt deutscher Forschungsinfrastruktur bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützen. Das BMUKN passt derzeit die Inhalte dieser Projektförderung an den Ausstieg Deutschlands aus der friedlichen Verwendung der Kernenergie nach dem Atomgesetz an.

Zudem sieht der Haushaltsentwurf 25 Mio. Euro bei Titel 632 01 für Zuweisungen an die Länder für die Erstattung von Zweckausgaben beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes sowie 4 Mio. Euro für den Vollzug des Atomgesetzes bei Titel 632 02 vor.

3.5 Verbraucherpolitik (Kapitel 1608)

Die Ressorts sollen sich bis zum 1. August 2025 über die Übertragung der Aufgaben und des Personals entsprechend den neuen Ressortaufteilungen einigen.¹⁹ Das BMUKN und das BMJV schlossen bereits am 20. Mai 2025 eine Interimsvereinbarung zur Neuregelung der Zuständigkeit für den Bereich des Verbraucherschutzes und der Verbraucherpolitik. Da sich die Ressorts bis zum Kabinettsbeschluss über den Haushaltsentwurf 2025 noch nicht abschließend geeinigt hatten, werden die Einnahmen und Ausgaben für die Verbraucherpolitik noch im Einzelplan 16 geführt.

Die Mittel im Bereich der Verbraucherpolitik dienen der Finanzierung von bundesweit tätigen Verbraucherorganisationen (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland und DIN-Verbraucherrat). Zudem werden aus diesem Kapitel Maßnahmen

¹⁹ XVIII. des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025.

der Verbraucherinformation, Forschungs- und Fördermaßnahmen mit verbraucherpolitischem Bezug sowie Maßnahmen der internationalen technischen Zusammenarbeit finanziert.

Für den Bereich Verbraucherpolitik plant das BMUKN im Jahr 2025 Ausgaben von 41,1 Mio. Euro (Vorjahr 40,4 Mio. Euro). Den Schwerpunkt bilden mit einem Ansatz von 26,4 Mio. Euro (Vorjahr 26,4 Mio. Euro) die Ausgaben für Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher (Kapitel 1608 Titel 684 01).

3.6 Verwaltungshaushalt (Kapitel 1611 bis 1616)

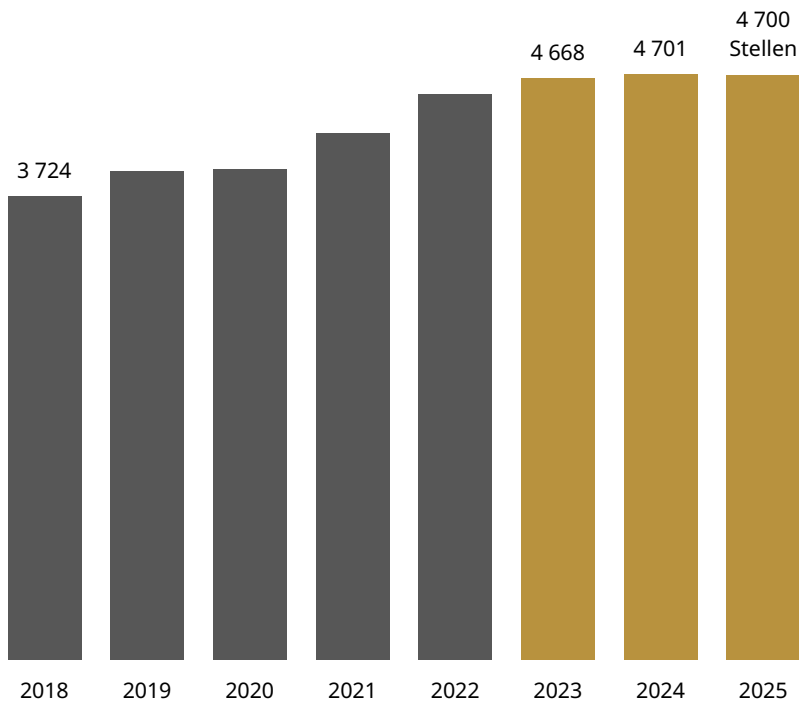
Die Kapitel 1611 bis 1616 enthalten – abgesehen von einigen Ausgaben für die Endlagerung (siehe Tz. 3.2) – die Verwaltungsausgaben des BMUKN und seiner vier nachgeordneten Behörden. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht Verwaltungsausgaben von 648,6 Mio. Euro (Vorjahr 614,9 Mio. Euro) vor.

Nach dem erheblichen Aufwuchs der SOLL-Stellen für den Geschäftsbereich in den Jahren 2019 bis 2023 mit insgesamt rund 945 neuen Planstellen und Stellen (Stellen) wurden im Jahr 2024 lediglich 33 neue Stellen bewilligt. Im Haushaltsentwurf 2025 verringert sich die Stellenanzahl um eine Stelle. Damit erzielt das BMUKN zwar keinen erheblichen Beitrag zu den durch die Bundesregierung angekündigten Sparmaßnahmen in den Bundesbehörden. Es verzichtet jedoch auf einen geplanten Stellenaufwuchs (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2

Stellenanzahl im BMUKN und seinem Geschäftsbereich zuletzt recht konstant

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht eine Stelle weniger als im Jahr 2024 vor. Damit bleibt das Personaltableau seit dem Jahr 2023 auf einem recht konstanten Niveau.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2018 bis 2024; Haushaltsentwurf 2025.

3.7 Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16 vor. Von diesen entfallen 1,6 Mrd. Euro auf die beiden Titel 891 01 (Endlagerung und Standortauswahlverfahren: 1,2 Mrd. Euro) und 891 02 (Zwischenlagerung: 376 Mio. Euro) bei Kapitel 1603.²⁰

Im Einzelplan 16 binden die in den Vorjahren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen einen erheblichen Teil der jährlich bereitgestellten Ausgabemittel. Sofern das BMUKN die im Jahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit im Jahr 2025 vollständig in Anspruch genommen hat, stehen im Jahr 2025 für neue Aufgaben lediglich 1,2 Mrd. Euro der veranschlagten Mittel von rund 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Anteil der gebundenen Haushaltsmittel steigt gegenüber dem Vorjahr von

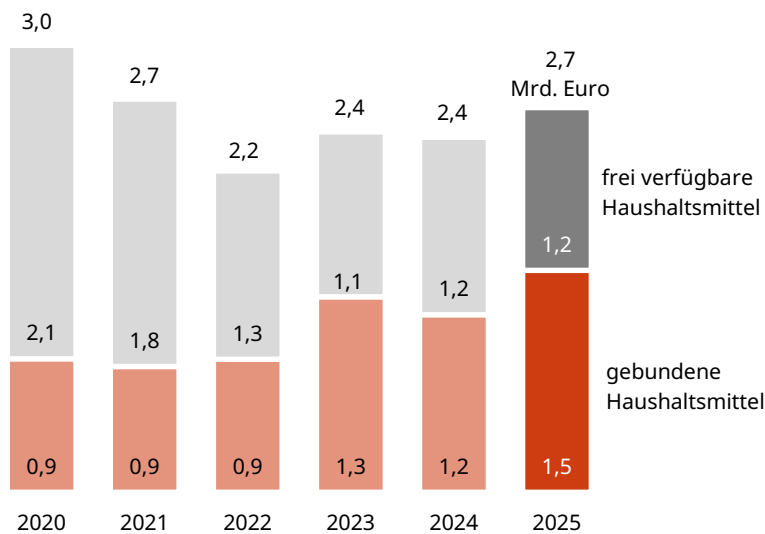
²⁰ Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

rund 1,2 Mrd. Euro auf 1,5 Mrd. Euro, mithin auf 56,6 % der veranschlagten Ausgaben (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3

Mehr als die Hälfte der Mittel im Einzelplan 16 gebunden

Der Anteil der bereits aus Vorjahren gebundenen Haushaltsmittel im Einzelplan 16 steigt auf 1,5 Mrd. Euro (56,6 %). Damit kann das BMUKN weniger als die Hälfte der veranschlagten Mittel für neue Maßnahmen einsetzen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen der Jahre 2020 bis 2023, Haushaltsplan 2024, Haushaltsentwurf 2025.

4 Wesentliche Einnahmen

Für das Jahr 2025 sind Einnahmen von 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr 1,1 Mrd. Euro) geplant. Davon entfallen allein 1,1 Mrd. Euro auf die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603). Dies entspricht 92 % der Gesamteinnahmen des BMUKN. Davon wiederum entfallen 581,3 Mio. Euro (Vorjahr 531,5 Mio. Euro) auf die Einnahmen für die Endlagerung (Titel 341 01) und 468 Mio. Euro (Vorjahr 433,1 Mio. Euro) auf die Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle (Titel 341 02). Hinzu kommen

Einnahmen aus den Entgelten für die Produktkontrolle²¹, die bei Titel 111 01 veranschlagt werden. Für das Jahr 2025 sind dort 19,5 Mio. Euro (Vorjahr 25,8 Mio. Euro) eingeplant. Die Einnahmen verringern sich um 6,3 Mio. Euro aufgrund einer geringeren Anzahl von Anträgen zur Produktkontrolle gegenüber den bisherigen Planansätzen.

Die Einnahmen für die Zwischenlagerung erhält das BMUKN aus dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO). Für die Endlagerung werden die Einnahmen aus den Kostenbescheiden gegenüber verschiedenen Abfallverursachern und dem KENFO erzielt. Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Einnahmen können aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht mit den entsprechenden Ausgabeansätzen übereinstimmen. Während für die Refinanzierung des Endlagers Konrad und des Standortauswahlverfahrens Abschlagszahlungen vereinnahmt werden und daher weitestgehend den Ausgaben zuzuordnen sind, beziehen sich die Einnahmen für die Zwischenlagerung stets auf die Ausgaben des Vorjahres.

Weitere Einnahmen sind bei Kapitel 1601 Titel 132 02 für die Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im UBA ausgewiesen. Für das Jahr 2025 werden dort 55,5 Mio. Euro (Vorjahr 43,5 Mio. Euro) veranschlagt. Dies entspricht 4,8 % der Gesamteinnahmen im Einzelplan 16.

²¹ Die Produktkontrolle dient der Überprüfung, ob Abfallgebinde mit radioaktivem Abfall den geltenden Endlagerungsbedingungen entsprechen.

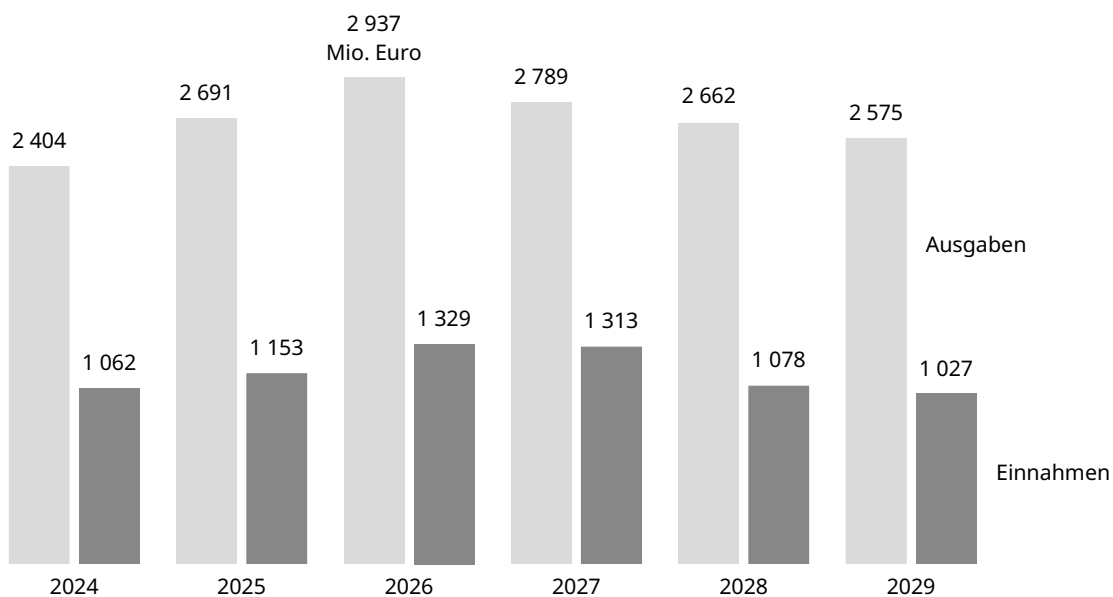
5 Ausblick

Die mit dem Haushaltsentwurf 2025 beschlossenen Eckwerte für die Jahre 2026 bis 2029 weisen nach einem Anstieg der Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2026 sinkende Ausgaben und Einnahmen in den Jahren 2027 bis 2029 aus (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

Finanzplan 2025 bis 2029 des Einzelplans 16

Die Bundesregierung plant bis zum Jahr 2026 steigende Ausgaben und Einnahmen. Ab dem Jahr 2027 sollen die Ausgaben und Einnahmen sinken. Im Jahr 2029 sollen die Ausgaben über und die Einnahmen unter den Soll-Ansätzen des Jahres 2024 liegen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025; Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029.

Gegenüber dem Bundeshaushalt 2024 steigen die Ausgaben von 2,4 Mrd. Euro um 22 % auf 2,9 Mrd. Euro im Jahr 2026. Anschließend sollen die Ausgaben bis zum Jahr 2029 um 13 % auf 2,6 Mrd. Euro sinken. Dieser Eckwert liegt über den im Bundeshaushalt 2024 veranschlagten Ausgaben und berücksichtigt noch nicht die künftig im Einzelplan 16 zu veranschlagenden Ausgaben für Klimaschutz.

Ausgehend von 1,1 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2024 sollen die Einnahmen bis zum Jahr 2026 um 25 % auf rund 1,3 Mrd. Euro steigen. Im Jahr 2029 sollen sie auf 1 Mrd.

Euro und damit unter das Niveau des Jahres 2024 sinken. Der zwischenzeitliche Anstieg der Einnahmen ist zurückzuführen auf höhere Einnahmen aus refinanzierten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endlager Schacht Konrad bei Kapitel 1603 Titel 341 01.

Schneider

Peters

Beglaubigt: Pomian, RHS`n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.